

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Referat VII 9 (Digitalisierungsreferat II – Schwerpunkt
Bürger / Unternehmen / Kommunen)
Abteilung Cyber- und IT-Sicherheit, Verwaltungsdigitalisierung



Fördermöglichkeiten für Kommunen durch das Land Hessen, im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Verwaltung

Interkommunale Zusammenarbeit – OZG

Auch die Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) kann im Rahmen der Umsetzung des OZG zur Verwaltungsdigitalisierung genutzt werden:

Um den Aufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten, werden in den „Digitalisierungsfabriken“ die für die OZG-Umsetzung notwendigen Online-Anträge zentral entwickelt und stehen danach allen Kommunen zur Verfügung, nach dem Prinzip „einer für alle“. Dennoch braucht es für die erfolgreiche Umsetzung des OZG auch IT-Sachverstand vor Ort, beispielsweise um die entwickelten Lösungen für die jeweilige Kommune anzupassen. Gerade kleinere Kommunen können sich durch IKZ in einer Kooperation zusammenschließen, um z.B. für die Erledigung der Aufgaben geeignete IT-Fachkräfte (Einstellung oder Ausbildung) zu rekrutieren und zu finanzieren.

Für eine Zusammenarbeit von Kommunen stehen dabei drei Ziele im Fokus:

- Entwicklung und Umsetzung von Online-Antragsverfahren vor Ort bzw. Nachnutzung der entwickelten Verfahren
- Unterstützung bei der mit dem OZG in engem Zusammenhang stehenden Digitalisierung der Fachverfahren in den Kommunen insgesamt
- Bewältigung von damit verbundenen Fragen der Cyber- und IT-Sicherheit.

Nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit können diese Kooperationen finanziell unterstützt werden:

- die Regelzuwendung beträgt dabei 25.000 Euro pro Kommune
- bei mehr als drei Kommunen maximal 100.000 Euro.

Voraussetzungen dafür sind:

- Beschluss der Gemeindevertretungen/Stadtverordnetenversammlungen/
Kreistage,
- Treffen einer Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung,
- Laufzeit mindestens fünf Jahre sowie
- Einsparung bei Personalkosten von mindestens 15%.

Wichtig zu beachten:

- reine IT-Investitionen (z. B. Beauftragung von externen Beratern/Dienstleistern
oder die Anschaffung einer Software) können nicht gefördert werden
- der Fokus liegt stattdessen auf einer Einsparung von Personalkosten durch
eine gemeinsame Aufgabenerledigung.